



Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Fußball-Club 1952 Weiler e.V.

Von den Aufnahme- und Beitragsbedingungen (Beitragsordnung) habe ich Kenntnis genommen und erkläre mich einverstanden, dass im Rahmen der Vereinsverwaltung personenbezogene Daten gespeichert und verarbeitet werden (§26 BDSG).

Aktive Mitgliedschaft

Familienmitgliedschaft*

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Geb.-Datum: _____

Telefon: _____

Eintrittsdatum: _____

Mobil: _____

Email: _____

Die Kündigung der Vereinsmitgliedschaft kann schriftlich zum Ende des laufenden Geschäftsjahres mit einer Frist von 3 Monaten gegenüber dem 1. Vorsitzenden oder dessen Vertreter erfolgen. Der Austritt wird erst nach Erfüllung aller Zahlungsverpflichtungen wirksam.

Ort / Datum: _____

Unterschrift: _____



Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, den von mir zu entrichtenden Jahresmitgliedsbeitrag an den Fußball-Club 1952 Weiler e.V. bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos

Kontonummer: _____ Bankleitzahl: _____

Kontoführendes Bankinstitut: _____

durch Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Bankinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Ort / Datum: _____ Unterschrift: _____



Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden

§ 3 Beiträge

- Aktive und passive Mitglieder	25,00 EUR
- Jugendliche bis 18 Jahre	15,00 EUR
- Familienbeitrag*	50,00 EUR

*Ein Familienbeitrag kann ab 3 Personen, in häuslicher Gemeinschaft lebend, in Anspruch genommen werden. Ab dem 18. Lebensjahr fällt ein Jugendlicher automatisch in die Kategorie „Aktives oder passives Mitglied“. Fällt dadurch oder durch Auflösung einer häuslichen Gemeinschaft die Anzahl der Familienmitglieder unter 3 Personen, so fallen die betreffenden Mitglieder ebenfalls in die Kategorie „Aktives oder passives Mitglied“. Der Verein hat das Recht, die Mitgliederbeiträge dementsprechend anzupassen. Die Mitglieder sind schriftlich zu informieren.

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen (Familienbeitrag) müssen beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme des Familienbeitrags.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.01. eines jeden Jahres vom angegebenen Girokonto abgebucht.

§ 4 Vereinskonto

Bank: Sparkasse Schwarzwald-Baar
BLZ: 694 500 65
Konto: 151 005 719

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.